

STATISTISCHE AUSWERTUNGEN TIPPS ZUR ABRECHNUNG

Überlassen Sie die individuelle Auswertung Ihrer Praxisbesonderheiten unseren IT-Spezialisten. Wählen Sie die für Sie passende Variante.

Mitarbeiterstatistik

Haben Sie mit Ihren Mitarbeitern Provisionen vereinbart? Wollen Sie bestimmte Abteilungen oder Fachbereiche Ihrer Praxis separat beobachten oder vergleichen?

Dann nutzen Sie doch einfach unsere Mitarbeiterstatistik. Damit jede Verordnung oder jede Leistung einem bestimmten Mitarbeiter zugeordnet werden kann, vergeben Sie für jeden Mitarbeiter ein 2-stelliges Kennzeichen (Zahlen zwischen 01 und 98) und tragen dieses jeweils auf den Verordnungen dieses Mitarbeiters ein. Die von Ihnen vorgegebenen Kennzeichen werden bei der Abrechnung erfasst und ausgewertet.

Bitte wählen Sie für die Auswertung eine der folgenden Varianten:

Kleine Statistik

Tabellarische Auflistung aller Leistungen pro Mitarbeiter inklusive der erzielten Umsätze.

Große Statistik

Entspricht der kleinen Statistik mit zusätzlicher Patientenauflistung pro Mitarbeiter. Ihr freier Mitarbeiter erhält eine eigene Abrechnung mit seinen Patienten.

Mitarbeiterkennzeichen eintragen

Auf den Heilmittelverordnungen Muster 13 erfolgt die Eintragung des Mitarbeiterkennzeichens rechts neben dem Feld Belegnummer.

Bearbeiten mehrere Mitarbeiter ein Rezept, so kann die Kennzeichnung pro Leistung erfolgen. Bitte ordnen Sie in diesem Fall die unterschiedlichen Mitarbeiterkennzeichen den einzelnen Behandlungsdaten auf der Rückseite der Verordnung links neben dem Feld Empfangsbestätigung zu.

Arztstatistik

Sie wollen gezielt das Ordnungsverhalten Ihrer Ärzte beobachten? Wir erfassen die Original-Arztnummer inklusive der Arztadressen und erstellen für Sie einen Gesamtüberblick aller Ärzte mit den von diesen verordneten Leistungen sowie den erzielten Umsätzen.

Sondererfassung

Sie wünschen eine zusätzliche Erfassung und Auflistung von Rezeptangaben, beispielsweise die Erfassung der Rechnungsnummer, des Ausstellungsdatums oder anderer mehrstelliger Kennzeichen auf der Verordnung? Sprechen Sie mit uns, wir setzen Ihre kundenindividuellen Vorgaben gerne für Sie um.